| Beschlussvorlage StaVo | | |
|---|---|---|
| - öffentlich - | Federführendes Amt | Fachdienst 3 - Sicherheit, Ordnung und Soziales |
| **VL-171/2026** | Datum | 17.09.2026 |

| Beratungsfolge | Termin | Beratungsaktion |
|---|---|---|
| Magistrat der Stadt Großalmerode | 26.10.2026 | vorberatend |
| Haupt- und Finanzausschuss | 12.11.2026 | vorberatend |
| Stadtverordnetenversammlung der Stadt Großalmerode | 19.11.2026 | beschließend |

**Betreff:**

**Beratung und Beschlussfassung der Neufassung der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Großalmerode**

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Neufassung der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Großalmerode in Form des vorliegenden Satzungsentwurfs.

**Finanzielle Auswirkungen / Zustimmung Aufsichtsbehörde:**

Keine.

**Sachdarstellung:**

Die derzeit geltende Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Großalmerode stammt vom 13.08.2020. Aufgrund gesetzlicher Änderungen und der vom Hessischen Städte- und Gemeindebund, dem Hessischen Städtetag sowie dem Landesfeuerwehrverband Hessen herausgegebenen Mustersatzung mit Stand vom 30.03.2026 ist eine Neufassung erforderlich.

Der vorliegende Satzungsentwurf orientiert sich an dieser Mustersatzung und wurde an die örtlichen Strukturen der Freiwilligen Feuerwehr Großalmerode angepasst. Die einzelnen Änderungen sind in der beigefügten Synopse dargestellt.

Wesentliche Änderungen und Ergänzungen sind insbesondere:

- die Klarstellung, dass die Kinderfeuerwehr eine Kindergruppe im Sinne des § 8 Abs. 3 HBKG ist,
- die Verlagerung der Anzeigepflichten aus § 5 in § 7 sowie deren Erweiterung auf die Einleitung strafrechtlicher Ermittlungsverfahren wegen bestimmter Delikte,
- die Ergänzung der Aufnahmevoraussetzungen um die Anerkennung der Menschenrechte sowie die Präzisierung der Prüfung der persönlichen, geistigen und körperlichen Eignung,
- die Anhebung der möglichen Altersgrenze für die Zugehörigkeit zur Einsatzabteilung vom vollendeten 65. auf das vollendete 67. Lebensjahr sowie die entsprechende Anpassung des Übertritts in die Ehren- und Altersabteilung,
- die Erweiterung der Regelungen zur Jugendfeuerwehr, unter anderem um begründete Ausnahmefälle bis zum 27. Lebensjahr, die befristete weitere Teilnahme nach dem Wechsel in die Einsatzabteilung, Fortbildungspflichten und die Konkretisierung der Vorgaben zu erweiterten Führungszeugnissen,

- die durchgängige Umbenennung der Kindergruppe in Kinderfeuerwehr sowie die Anpassung der Kinderfeuerwehrordnung und der Anforderungen an die betreuenden Personen,
- die Aufnahme von Regelungen zur digitalen Teilnahme an Sitzungen des Wehrführerausschusses und der Feuerwehrausschüsse sowie zur digitalen oder hybriden Durchführung der Jahreshauptversammlungen,
- die Ergänzung der Wahlvorschriften für den Fall, dass eine Jahreshauptversammlung nicht als Präsenzveranstaltung durchgeführt wird, sowie
- der Wegfall der bisherigen Übergangsvorschriften; dadurch wird die Vorschrift über das Inkrafttreten von § 22 zu § 21.

Sämtliche Änderungen gegenüber der bisherigen Feuerwehrsatzung vom **13.08.2020** sind in der beigefügten Synopse farblich kenntlich gemacht und gegenübergestellt. Der vorliegende Satzungsentwurf wurde mit dem Stadtbrandinspektor der Freiwilligen Feuerwehr Großalmerode abgestimmt.

Mit Inkrafttreten der Neufassung tritt die Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Großalmerode vom 13.08.2020 außer Kraft.

gez. T h o m s e n
Bürgermeister

Anlage(n):
1. 2026_Feuerwehrsatzung - Entwurf
2. 2026_Feuerwehrsatzung - Synopse